Schutzkonzept
Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:
Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Erlenbach, Herrliberg **Schule**: GSEH

☐ Kindergarten ☐ Primarschule ☒ Sekundarschule

☐ Sonderschule/Schulheim ☐ Spital-/Klinikschule

☐ Aufnahmeklasse Asyl ☐ HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Florian Brodbeck **Funktion**: Schulleitung

Telefon: 058 211 80 00 / 076 582 86 29 **Mail**: florian.brodbeck@gseh.ch

Version (Nr.): 16.0 **vom:** 21.02.2022

Inhalt

Allgemeine Regeln 2
Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz 3
Hygiene- und Verhaltensregeln 4
Krankheitsfälle in der Schule 4
Schul- und Klassenanlässe 5
Reinigung 5
Infrastruktur und Schutzmaterial 6

Schutzmassnahmen	**Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen**	**verantwortliche Person(en)**	**Umsetzungs-kontrolle**
	Allgemeine Regeln		
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber.	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Sekundarschulkommission und Schulleitung	Präsidium Sekundarschulkommission und Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	**Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen**	**verantwortliche Person(en)**	**Umsetzungs-kontrolle**
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Mitarbeitende und SuS an der Schule	Schulleitung, Lehrpersonen
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung und Schulverwaltung
Meldung von positiven Fällen von SuS, Lehr- oder Betreuungspersonen an die Schulleitung	– Positiv getestete Personen melden sich bei der Schulleitung.	Mitarbeitende an der Schule, Eltern	Schulleitung und Schulverwaltung
Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz			
Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.	– Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.	Sekundarschulkommission, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online)		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst, Mittagsbetreuung	Schulleitung
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken.	Lehrpersonen	Lehrpersonen
Krankheitsfälle in der Schule			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen: – Information – Isolation – Heimweg	Schulleitung	Schulleitung
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	– Während 5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an	Sekundarschulkommission, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet. – Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	– Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Hauptleitungen
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden.	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-	Hausdienst	Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (mehrmals täglich) gereinigt.		
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	– Zentrale Lagerung der Masken auf der Schulverwaltung, Abgabe bei Bedarf – Bestellung durch Schulverwaltung (über Verbandsschulgemeinde Herrliberg)	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Hausdienst	Schulleitung
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschmöglichkeit vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, übriges Personal	Hausdienst

Herrliberg, 21.02.2022 / BRO